

TOP 14: Bericht zur Umsetzung der Charta der Grundrechte ESF Plus



1. Rechtliche Grundlagen

Artikel 9 Absatz 1 der VO (EU) 2021/1060

Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission stellen die Achtung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der EU beim Einsatz der Fonds sicher.

Artikel 8 Absatz 1 der VO (EU) 2021/1057

Alle Vorgaben werden unter Einhaltung der Charta der Grundrechte und im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der VO (EU) 2021/1060 ausgewählt und durchgeführt.

Artikel 15 i.V.m. Anhang III der VO (EU) 2021/1060

Grundlegende Voraussetzungen

2. Grundlegende Voraussetzungen

Zielübergreifende grundlegende Voraussetzungen gemäß Art. 15
i.V.m. Anhang drei der VO (EU) 2021/1060

Vergabe

Beihilfe

Charta der
Grundrechte

UN-Behinderten-
rechtskonvention

Thematische grundlegende Voraussetzungen im ESF Plus für Thüringen

aktive
Arbeitsmarktpolitik

allgemeine und
berufliche Bildung

soziale Inklusion und
Armutsbekämpfung

3. Vorkehrungen zur Einhaltung der GRC (1)

Information

- Veröffentlichung auf Webseite des ESF Plus
<https://www.esf-thueringen.de/der-esf-in-thueringen/charta-der-grundrechte>
- Sensibilisierung zur Einhaltung der GRC der zwischengeschalteten Stellen im Rahmen der ESF AG
- Erstellung Merkblatt zur Achtung der GRC
- Regelmäßiger TOP zur Information über Aktivitäten und Beschwerden im Zusammenhang mit GRC im BGA

Richtlinienprüfung

- durch VB ESF in Zusammenarbeit mit zwischengeschalteten Stellen:
Liegen im Zusammenhang mit der Richtlinie Risiken für einen Verletzung von Grundrechten der GRC vor?

3. Vorkehrungen zur Einhaltung der GRC (2)

Umsetzung

- Begünstigte geben bei Antragstellung Erklärung zur Einhaltung der GRC ab
- Information, dass Begünstigte GRC in allen Phasen der Vorhabenumsetzung zu achten haben, inklusive der Information, dass bei Nichtbeachtung Rückforderung der Förderung

Prüfung der Vorhaben

- Einhaltung der GRC ist bei VOÜ zu prüfen
- Anlassbezogene Prüfungen bei Beschwerden und Verdachtsfällen

3. Vorkehrungen zur Einhaltung der GRC (3)

Beschwerdemanagement

- Veröffentlichung der E-Mail- bzw. Postadresse für die Meldung von Fällen von Grundrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit Förderungen aus dem ESF Plus Programm Thüringen der Förderperiode 2021 bis 2027 stehen auf der Webseite des ESF Plus
- Beteiligung des BGA bei Verstößen gegen GRC

→ bis 10.05.2024 keine Beschwerden eingegangen

